



Kultur und Kunsthfestival K U K I

am 19. Mai 2019



Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an unserem Kultur und Kunstfestival KUKI 2019 verpflichtet zur Einhaltung aller Bestimmungen dieser Verordnung.

1. **Die Kulturkommission der Gemeinde Kehlen** wird diese 3. Ausgabe des Kultur und Kunstfestivals „KUKI“ in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Kehlen organisieren.
2. **Zeitpunkt:** Sonntag, den 19. Mai 2019, zwischen 11,00 Uhr und 19,00 Uhr.
3. **Die Veranstaltung findet statt** in den Straßen im Ortskern von Kehlen, sowie in verschiedenen Gehöften. **Jene Aussteller welche ihre eigenen Zelte (usw.) mitbringen, dürfen über die gewünschte Ausstellungsfläche in den Straßen verfügen, soweit Platz vorhanden ist.**
Der Veranstalter wird zusätzlich einige Lokalitäten zur Verfügung stellen wie u.a., Kunstgalerie, Scheunen, Garagen in Privathäusern, Festsaal, Kirche, Kapelle, sowie einige große Zelte, ...usw. **Das Platzangebot in diesen Lokalitäten ist jedoch begrenzt und mit höheren Teilnahmekosten verbunden (siehe unten).**
4. **Die Teilnahmegebühren** sind abhängig von der Wahl des Standortes:
(50 € Kautions + 25 € Teilnahmegebühr) = 75 € für Aussteller mit eigenem Zelt (usw.) in den Straßen.
(50 € Kautions + 50 € Teilnahmegebühr) = 100 € für Aussteller in den oben erwähnten Lokalitäten.
5. **Die Kautions** wird Ihnen auf Ihr auf dem Anmeldeformular anzugebendes Konto zurückerstattet, unter der Bedingung, dass, bei Ihrer Abreise, Ihr Stand sauber und frei von jeglichem Material verlassen wird. **Die Kautions und die Teilnahmegebühr werden nicht zurückerstattet** im Falle einer Stornierung Ihrer Anmeldung, oder bei Nichterscheinen am Tag der Veranstaltung.
6. **Die Anmeldung** kann vorzugsweise auf der Website www.kulturkehlen.lu getan werden, wo Sie u.a. das **Anmeldeformular KUKI** sowie die **Teilnahmebedingungen** finden.

Die Zusendung per Post ist ebenfalls möglich. In diesem Fall müssen Sie auf „**Anmeldeformular in PDF-Form**“ klicken, ausdrucken, vervollständigen und **zusammen mit Fotos Ihrer Kunstwerke** an folgende Adresse senden:

GEMEINDEVERWALTUNG KEHLEN
Kulturkommission KUKI
15, rue de Mamer, L-8280 KEHLEN

7. **Autorisierte Kunstgattungen:** Malerei, Airbrush, Skulptur (*Holz, Metall, Stein*), Keramik, Schmuck, Glaskunst, Beleuchtung, Buchbinderei, Fotografie, Siebdruck, Mosaik, Gravierung, Zeichnung, Grafik-Symbol.
Der teilnehmende Künstler ist gebeten, bei seiner Anmeldung, 3 Fotos seiner Werke elektronisch beizufügen (Siehe Anmeldeformular).
8. **Nur vom Künstler selbst produzierte Kunstwerke sind zugelassen.**
Geschäftsleute sowie Zwischenhändler dürfen nicht am Festival teilnehmen.
9. **Das Organisationskomitee wird aus den eingesandten Anmeldungen der Künstler und ihrer Werke, eine den Bedingungen entsprechende Auswahl vornehmen.**
Bevorzugt werden vor Ort arbeitende Künstler.
Falls Ihre Kandidatur berücksichtigt wird, werden Sie baldmöglichst per Post oder E-Mail benachrichtigt.
Falls Ihre Kandidatur nicht berücksichtigt würde, werden Ihnen Teilnahmegebühr und Kautions per Überweisung von unserem Konto zurückerstattet.
10. **Die Platzeinteilungen der Stände** werden vom Organisationskomitee unwiderruflich festgelegt.
Auf Anfrage hin kann ein Stromanschluss 220 V resp. 380 V zur Verfügung gestellt werden.
Jedes zusätzlich benötigte Material (z.B. Verlängerungen, Beleuchtung usw.) ist vom Aussteller selbst zu besorgen.
Der Veranstalter versucht, soweit wie möglich, je nach Verfügbarkeit, den Ausstellern die **gewünschten Maße und Positionen für Outdoor-Stände unter ihren eigenen Zelten zu gewährleisten** (*jedoch maximal 2 Tische von 1,80 x 0,50 m, oder mit ähnlichen Maßen. Je nach Verfügbarkeit und auf vorheriger Anfrage können auch eventuell zusätzliche Tische geliefert werden.*)
Stände im Inneren der angegebenen Lokalitäten sind jedoch in ihren Abmessungen begrenzt auf 6 laufende Meter Ausstellungswände für hängende Objekte und/oder zwei Tischen von 1,80 x 0,50 m, oder mit ähnlichen Maßen, je nach Verfügbarkeit.
Der Veranstalter wird den Ausstellern Haken und Nylonfaden zur Verfügung stellen.
Es ist verboten die Ausstellungswände zu beschädigen (*Kleben, Bemalen...usw.*).
11. **Alle Kunstgegenstände und Materialien obliegen der alleinigen Verantwortung des Ausstellers.**
Der Veranstalter kann unter keinen Umständen für etwaigen Schaden oder Diebstahl haftbar gemacht werden. Es steht jedem Aussteller frei, eine persönliche Versicherung abzuschließen. **Ohne Sondergenehmigung ist Entzünden von Feuer verboten.** Sollten Sie für Ihre handwerkliche Aktivität trotzdem Feuer benötigen, muss dies dem Veranstalter vorab gemeldet werden. Sie müssen für Feuerlöscher und Anti-Feuerdecken sowie das Erste Hilfe Schutzmaterial sorgen.
12. **Der Veranstalter wird keine Haftung übernehmen bei Störfällen oder Unfällen.**
13. **Der Standaufbau** kann ab 7.00 Uhr beginnen und muss um 10.45 Uhr abgeschlossen sein.
Die offizielle Eröffnung ist um 11.00 Uhr
14. **Der offizielle Schluss ist vorgesehen für 19.00 Uhr.** Kein Stand darf vor dieser Uhrzeit abgebaut werden.
15. **Es ist absolut verboten Essen und Getränke anzubieten,** außer den hierzu ermächtigten Vereinen oder Personen.



Für zusätzliche Fragen

kuki@kehlen.lu

oder unter der Mobiltelefonnummer (00352) 691 369 851